

**Haushaltssatzung für das Jahr 2013**  
**Beratung Entwurf Verwaltungshaushalt**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 13.11.2012**

**TOP 4a**                      **öffentlich**

**Vorschlag:**

Der Gemeinderat berät den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2012 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2013 für den Verwaltungshaushalt. Über Änderungsanträge ist in der Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013 eingebracht.

Der Haushaltsentwurf 2013 konnte wie bereits in den Vorjahren nur unter sehr schwierigen, finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Der bislang anhaltende Aufschwung bei der deutschen Wirtschaft, der nach den positiven Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2012 auch zu einer allgemeinen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation führte und erfreuliche Mehreinnahmen insbesondere im Bereich der Finanzbeziehungen zum Land Baden-Württemberg (u. a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zur Folge hatte, schwächt sich ab. Die öffentlichen Haushalte profitieren aber weiterhin von der robusten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung in Deutschland, die zu einer steigenden Kaufkraft auf dem Binnenmarkt führt. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise, schwierig. Auch die weiteren Energiepreissteigerungen im Rahmen der Energiewende tragen zusätzlich zur Dämpfung der Konjunktur bei.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um eine eventuell drohende erneute Finanzkrise infolge der aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten und den noch nicht absehbaren Auswirkungen zur Lösung der Schuldenkrise im Euroraum überstehen zu können.

Auch die Bundesregierung erwartet angesichts der europäischen Staatsschuldenkrise und der konjunkturellen Abschwächung von Schwellenländern in Asien und Lateinamerika einen deutlichen Dämpfer für den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Für das kommende Jahr wird statt bisher 1,6 Prozent nur noch ein

Wachstum von 1,0 Prozent prognostiziert. Für dieses Jahr wurde die Prognose minimal von 0,7 Prozent auf 0,8 Prozent angehoben.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 4,765 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Es besteht auch für die **kommenden Haushaltsberatungen** die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** und damit letztlich zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies spiegelt sich auch in der wiederum nur **unter Auflagen erteilten Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2012** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wider. Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähigkeit** ist eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben, so dass die **Generationengerechtigkeit** gewährleistet werden kann.

Die **allgemeine Rücklage** wurde bereits für den **Haushalt 2010 vollständig aufgebraucht**, so dass **keine Rücklagenentnahme** zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden in früheren Jahren begonnenen Investitionsmaßnahmen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 4,2 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur deutlichen Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet vom 29.10.-31.10.2012 in Frankfurt/Main statt. Mit einer Aktualisierung der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2013 vom 24.09.2012 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württembergs ist in den darauffolgenden Tagen zu rechnen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt wäre auch eine eventuelle Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2016 möglich.

Eventuellen Veränderungen im vorliegenden Planentwurf aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung sowie weitere Erkenntnisse werden nach Möglichkeit im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt.

In der heutigen Sitzung besteht nun die Möglichkeit, Einzelpunkte des Planentwurfs und weitere Konsolidierungsvorschläge zu beraten.

Die öffentliche Beratung des Planentwurfs 2013 für den Vermögenshaushalt erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2012.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2012 vorgesehen.

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister